

# BÜRGERPROTOKOLL

26. Oktober 2022



**STADT BAD TÖLZ**

## **Presse- & Öffentlichkeitsarbeit**

Stadt Bad Tölz  
Am Schloßplatz 1 | 83646 Bad Tölz  
Telefon 08041 504-102  
pressestelle@bad-toelz.de

### **Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2022**

---

#### **Anwesend:**

**Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister,  
Michael Lindmair, Zweiter Bürgermeister,  
Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister  
sowie 19 Mitglieder des Stadtrates**

## **TOP 2: Marionettentheater und Planetarium – von der Gegenwart in die Zukunft**

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates besuchen im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzung das Marionettentheater und das Planetarium. Die beiden Theaterleiter Albert Maly-Motta und Karl-Heinz Bille stellen die Einrichtungen vor und informieren über die Historie sowie die Zukunftspläne der beiden Häuser. Zudem werden das Konzept der *Akademie am Schloßplatz* in Verbindung mit dem Veranstaltungsprogramm dieser Institution den Besuchern vorgestellt.

## **TOP 3: Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer**

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 20 Prozent und erlässt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer gemäß Anlage.**

**Abstimmungsergebnis: 22:0**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Tölz erhebt seit 1.5.2005 eine Zweitwohnungsteuer. Grundlage ist ein Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages. Die Bemessungsgrundlage für die Zweitwohnungsteuer ist seit 1.7.2017 die Jahresnettokaltmiete, davon werden neun Prozent als Steuer erhoben.

# BÜRGERPROTOKOLL

26. Oktober 2022



## STADT BAD TÖLZ

Derzeit gibt es in Bad Tölz zirka 250 Steuerpflichtige, das Jahresaufkommen beläuft sich auf zirka 150.000 € (im Durchschnitt 600 € je Steuerpflichtigen). Mit einem Jahreseinkommen von unter 25.000 Euro gilt eine Befreiung von der Zweitwohnungssteuer (zum Beispiel Studenten).

Aus wohnungspolitischen Gründen (Wohnungsmangel, hohes Mietniveau wegen hoher Nachfrage) haben viele Kommunen im Umkreis ihren Steuerungsanspruch ausgeübt und ihre Zweitwohnungssteuer deutlich erhöht. Damit wird unter anderem ein Anreiz gesetzt, Zweitwohnungen für Erstwohnsitze zu gewinnen oder zumindest die Zweitwohnungsinhaber, die ihre Einkommensteuer der Erstwohnsitzgemeinde zukommen lassen, stärker an den infrastrukturellen Ausgaben einer Gemeinde zu beteiligen.

Rein fiskalisch gesehen würde eine Verdoppelung des Steuersatzes auf 18 Prozent eine Zweitwohnungssteuer von 300.000 € pro Jahr bedeuten, wobei ein wohnungspolitischer Effekt (Aufgabe der Zweitwohnung) dieses Aufkommen mindern würde – eine seriöse Einschätzung hierzu ist im Vorhinein nicht möglich. Aus dem Gremium kam über den Vorschlag der Verwaltung hinaus der Antrag, die Zweitwohnungssteuer auf 20 Prozent anzuheben.

Folgende Steuersätze gelten in anderen Gemeinden (Stand 1.1.2022):

|             |  |
|-------------|--|
| 20%         | Bichl, Gmund, Tegernsee, Kochel, Garmisch-Partenkirchen, Murnau, Bad Reichenhall, Prien, Wallgau, Oberammergau |
| 18%         | Mittenwald, Traunstein, München  |
| 15%         | Waakirchen   |
| 12% od. 11% | Lenggries, Bad Heilbrunn, Wackersberg, Schlehdorf, Starnberg, Fischbachau                                      |
| 0%          | Geretsried, Wolfratshausen, Penzberg, Holzkirchen, Gaißach, Reichersbeuern                                     |

Bei der Entscheidung über die Höhe des Steuersatzes wurde unter anderem berücksichtigt, dass durch einen im Fremdvergleich niedrigen Steuersatz die Stadt nicht auch noch interessant für die Begründung oder Beibehaltung eines Zweitwohnsitzes werden sollte, weil der Steuersatz im Vergleich moderat erscheint. Das heißt, wenn unsere umliegenden, vergleichbaren Gemeinden höhere Steuersätze haben, wird eine Zweitwohnung in Bad Tölz bei einem niedrigeren Steuersatz monetär gesehen lukrativer.



### **TOP 4: Anfragen und Mitteilungen**

#### **Zertifizierung zur Fahrradfreundlichen Kommune (AGFK)**

Am Donnerstag, 20.10.2022, fand die Hauptbereisung durch den Arbeitskreis Fahrradfreundliche Kommune (AGFK) in Bad Tölz statt. Aufgrund der Ergebnisse wird die Kommission dem Bayerischen Verkehrsministerium empfehlen, die Stadt Bad Tölz als „Fahradfreundliche Kommune“ zu zertifizieren. Die Verleihung des Zertifikats wird aller Voraussicht nach im Januar 2023 erfolgen. Eine Rezertifizierung wäre in sieben Jahren möglich.

Die Zertifizierung stellt einen Meilenstein für die Stadt dar: Sie legt die Potenziale öffentlich, zeigt aber auch die Schwächen auf, die es in Bad Tölz noch gibt und an denen in der Folge weiterhin gearbeitet werden muss.

#### **Bad Tölz unter den zehn fotogensten Kleinstädten Deutschlands**

Bei dem Ranking eines bekannten Reise- und Eventportals wird Bad Tölz Stadt unter den zehn meist fotografierten Kleinstädten geführt. Im letzten Jahr belegte die Stadt noch Rang 11.